



NIEDERSCHRIFT

über die
32. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Weinheim
am 28.05.2014.

25.06.2014

Tagungsort: Sitzungszimmer des Rathauses, Sportfeldstr. 14a, 55578 Gau-Weinheim

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Anwesenheit:

anwesend	entschuldigt	nicht anwesend
Hans-Bernhard Krämer Franzel Nauth Hans Hermann Bechtluft Thomas Krämer Frank Stumm Stephan Exner Wolfgang Schwertner Gabriele Kiene Bardo Enders(ab 20:02 Uhr)	Dirk Freitag Sonja Ludwig Ortwin Kaufmann Erika Martin	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnung:

Öffentlich

**Vorlagen-
Nr.**

1. Begrüßung
2. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO
3. Mitteilung über eine Eilentscheidung: Auftragsvergabe für eine artenschutzrechtliche Prüfung für das geplante Neubaugebiet "Gau-Bickelheimer Weg" 2014/0141
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen 2014/0154
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe und Lieferung von Sand für Spielflächen 2014/0146

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Schlosserarbeiten an der Treppenanlage am Glocken- Turm
7. Mitteilungen und Anfragen

2014/0156

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung

Gemäß § 69 GemO nimmt Frau Maike Sommer als Vertreterin der VG Wörrstadt an der Sitzung teil.

Obgm. Krämer beantragt die Absetzung des kompletten nichtöffentlichen Teils, da keine aktuellen Themen vorliegen.

Anfragen seitens des OGR liegen für den NÖT nicht vor.

Der OGR stimmt dem Antrag einstimmig zu.

RM Bardo Enders nimmt ab 20:02 Uhr an der Sitzung teil.

TOP 2: Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 (1) GemO

Gemäß § 41 (1) GemO wird Frau Maike Sommer als Schriftführerin bestellt.

TOP 3: Mitteilung über eine Eilentscheidung: Auftragsvergabe für eine artenschutzrechtliche Prüfung für das geplante Neubaugebiet "Gau-Bickelheimer Weg"

Gemäß § 42 GemO (Eilentscheidungsrecht) gibt Obgm. Krämer in Vertretung des Beigeordneten Dirk Freitag eine von der VGV Wörrstadt und vom Beigeordneten Dirk Freitag getroffene Eilentscheidung dem OGR bekannt. Im Rahmen der Aufstellung des B-Planes für das geplante Neubaugebiet „Gau-Bickelheimer-Weg“ ist die Erstellung eines Artenschutz-Gutachtens erforderlich. Im Hinblick auf die Jahreszeit, die zeitliche Auslastung des Gutachters sowie terminlichen Gründen war eine Eilentscheidung durch den Beigeordneten (siehe Erläuterungen/Begründungen/ Rechtsgrundlagen der VGV-Beschlussvorlage) notwendig. (Hinweis: Obgm. Krämer und der erste Beigeordnete sind gemäß § 22 GemO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.)

Die Beschlussvorlage 2014/0141 liegt dem OGR mit der Einladung vor.

Widersprüche seitens des OGR liegen nicht vor.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Sponsorenleistungen und/oder Schenkungen

Obgm. Krämer informiert den OGR, dass eine Spende in Höhe von 600,00 € von Herrn Dr. Gerald Gölz für die Kita Gau-Weinheim eingegangen ist. Seitens der Kreisverwaltung bestehen keine Bedenken, die Spende anzunehmen.

Der OGR beschließt die Annahme der o.g. Spende.

Beschluss: einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe und Lieferung von Sand für Spielflächen

Beschlussvorlage 2014/0146 der VGV liegt den RM vor.

Obgm. Krämer informiert, dass turnusgemäß der Sand verschiedener Spielgeräte bzw. –plätze in der OG aufgefüllt werden muss. Es liegen drei verschiedene Angebote vor:

Firma Beckerbau.info, Armsheim
Firma B&B, Wörrstadt
Firma Hahn & Singer, Armsheim

Die Ortsgemeinde vergibt den Auftrag über Lieferung, Einbau und Verteilung von Sand, Spielflächen Kindertagesstätte und Sandkasten öffentlicher Spielplatz, an Fa. Beckerbau.info, Armsheim mit dem günstigsten Angebot in Höhe von 1.492,69€. (brutto).

Beschluss: einstimmig

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Schlosserarbeiten an der Treppenanlage am Glocken- Turm

Beschlussvorschlag 2014/0156 der VGV liegt den RM als Tischvorlage vor.

Obgm. Krämer informiert, dass für die Treppenanlage am Glockenturm ein Handlauf und ein Absturzgeländer angeschafft werden muss.

Die Firma Hesta Stahlbau hat unter den fünf verschiedenen Anbietern das günstigste Angebot mit 8.996,40 € unterbreitet. Das Angebot sieht zwei je verschiedene Gestaltungsalternativen für den geplanten Handlauf (Pos. 1,00 und 1,10) und das Absturzgeländer (Pos. 2,00 und 2,20) vor, über die der OGR ausführlich berät.

Die Höhe des Geländers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften (schätzungsweise 72 cm).

Obgm. Krämer empfiehlt, den Treppenhandlauf unter Pos. 1,10 sowie die einfachere Version des Absturzgeländers (Pos. 2,00) anzuschaffen.

Einige RM tendieren eher zur moderneren Variante des Absturzgeländers unter Pos. 2.20.

Obgm. Krämer schlägt vor, beide Alternativvarianten (Pos. 1,10 und 2,20) heute zu beschließen und vor Beauftragung noch die Meinung des Denkmalamtes einzuholen. Sollten diese nicht zu der moderneren Variante tendieren, wird stattdessen die ursprünglich geplante Form verwendet (Pos. 2,00).

Der OGR beschließt, der Fa. heSta Stahl- und Metallbau GmbH aus Guldental den Auftrag zur Ausführung des Handlaufes und Absturzgeländers (Pos. 1,10 und 2,20) zum Auftragspreis in Höhe von 8.996,40€ zu erteilen. Weiterhin wird Obgm. Krämer beauftragt, wie zuvor vorgeschlagen, vor Beauftragung der Fa. heSta die Meinung des Denkmalamtes bzgl. des Absturzgeländers einzuholen.

Beschluss: einstimmig

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Das VG-Weinfest findet vom 6.6. bis 9.6.2014 in Spiesheim statt.
2. Es wurde eine Geschwindigkeitsmessung in der Sportfeldstraße in Richtung Sportplatz durchgeführt. Die Messergebnisse liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Anfragen liegen seitens des OGR keine vor.

Die anwesenden Zuhörer machen von ihrem Fragerecht regen Gebrauch.
Die Fragenstellungen beziehen sich auf die B-Planung „Gau-Bickelheimer Weg“.

gez.: Hans-Bernhard Krämer

Ortsbürgermeister

gez.: Maïke Sommer

Schritfführerin